



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Bebauungsplan „Bergstraße“ in Unteruhldingen, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Planentwurfs**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat am 23.10.2018 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „**Bergstraße**“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Dies wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 09.11.2018 öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan „Bergstraße“ wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. In seiner öffentlichen Sitzung am 06.10.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen die Erweiterung des Satzungsgebiets beschlossen sowie dem Entwurf des Bebauungsplans „Bergstraße“ und den örtlichen Bauvorschriften (Stand August 2020) zugestimmt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO durchzuführen.

Der Planbereich des Bebauungsplans ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der **Entwurf des Bebauungsplans** „Bergstraße“ mit zeichnerischem Teil, schriftlichen Festsetzungen, Begründung und örtlichen Bauvorschriften, sowie die **vermessungstechnische Bestandsaufnahme** mit Plan und Tabelle, sowie die **Ausführungen zur artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung** des Büros Seeconcept vom 06.02.2020 werden für die Dauer eines Monats von

**Montag, den 26.10.2020 bis einschließlich Freitag, den 27.11.2020**

bei der Gemeindeverwaltung Uhldingen-Mühlhofen, Rathaus, Aachstr. 4, 1. OG Bauamt vor Zimmer Nr. 23, 88690 Uhldingen-Mühlhofen öffentlich ausgelegt und können dort während den Dienststunden

Montag- bis Freitagvormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
Donnerstagnachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Die Unterlagen stehen außerdem im Internet unter der Internet-Adresse [www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-\(in-der-Aufstellung\)](http://www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-(in-der-Aufstellung)) zur Verfügung und sind im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Aachstr. 4, 88690 Uhldingen-Mühlhofen, abgegeben werden. Stellungnahmen per E-Mail können über die E-Mail-Adresse [bauamt@uhldingen-muehlhofen.de](mailto:bauamt@uhldingen-muehlhofen.de) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Uhldingen-Mühlhofen, den 08.10.2020  
Dominik Männle, Bürgermeister